

## Lehrveranstaltung: Technik in der Pflanzenproduktion

### Allgemeine Informationen

<b>Veranstaltungsname</b>	Technik in der Pflanzenproduktion Agricultural Technology in plant production
<b>Veranstaltungskürzel</b>	LV 05
<b>Lehrperson(en)</b>	Prof. Dr. Reckleben, Yves (yves.reckleben@haw-kiel.de)
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel im Sommersemester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

### Kompetenzen / Lernergebnisse

*Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.*

Die Studierenden werden in Anforderungen verschiedener typischer Fruchtarten eingewiesen und lernen technische Lösungsmöglichkeiten kennen. Als Schwerpunkt steht die spezifische Anforderung der einzelnen Kultur an die Etablierung, Bestandsführung, Ernte und Lagerung.

Die Studierenden kennen:

- verschiedene Kulturen und deren Anforderungen an die Technik;
- technische Lösungen der Bewirtschaftung (Bodenbearbeitung, Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte und Lagerung);
- den technischen Anspruch von Sonder- und Intensivkulturen.

### Angaben zum Inhalt

<b>Lehrinhalte</b>	Bewirtschaftungsintensität, Maßnahmen, verschiedene Anforderungen einzelner Kulturen (Getreide, Hackfrüchte, Futterpflanzen, Gewürze, NaWaRo, Anspruch an Qualität und Lagerung).
<b>Literatur</b>	- N. Lütke Entrup, J. Oehmichen : Lehrbuch des Pflanzenbaues: Band 1: Grundlagen Taschenbuch – 2006 - N. Lütke Entrup, B. C. Schäfer : Lehrbuch des Pflanzenbaues Band 2: Kulturpflanzen Taschenbuch – 2011

### Lehrform der Lehrveranstaltung

<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>
Lehrvortrag + Übung	2

### Prüfungen

<b>LV 05 - Mündliche Prüfung</b>	Prüfungsform: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Ja Benotet: Ja
<b>Unbenotete Lehrveranstaltung</b>	Nein

### Sonstiges

<b>Sonstiges</b>	Gemäß § 4 Abs. 2 PO müssen die Module des 1. + 2. Semesters bestanden sein und mindestens 30 Leistungspunkte aus dem 3. + 4. Semester zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen sein.
------------------	--